Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom 10. Januar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Frhr. v. Berlepsch u. a.

Bei Beginn der Sitzung sind kaum 30 Mitglieder anwesend.

Die erste Berathung des Börsen- und des Depot-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **von Cuny** (nl.): Meine politischen Freunde wollen die Börse nicht an der Erfüllung der ihr im Geschäftsleben obliegenden Pflichten hindern; sie glauben, daß die Vorlagen geeignet sind, den Zweck zu erfüllen, der ihnen zugewiesen ist, nämlich den Mißständen abzuhelfen, welche unleugbar vorhanden sind. Die Vorlagen bilden eine gute Grundlage für die weitere Erörterung. Die Bedenken gegen die Zusammensetzung des Börsenausschusses, die gestern hier geäußert worden sind, halten auch wir für keineswegs grundlos. Der Terminhandel greift, wie wir aus den Verhandlungen der Börsenenquete-Kommission ersehen haben, auch tief ein in die Verhältnisse von Landwirthschaft und Industrie. Darum haben auch diese Gewerbe ein Recht, in dem Börsenausschusse vertreten zu sein; namentlich trifft das auf die Landwirthschaft zu. Die Vorlage bringt dann eine wohldurchdachte Organisation der Börse. Zum Ehrengericht nehmen meine Freunde eine freundliche Stellung ein; wir halten den Gedanken für einen glücklichen und die Stellungnahme des Abg. Meyer hierzu hat eigentlich meine Verwunderung erregt. Durch die Vorlage wird ja gerade ein Vertrauen zur Börse ausgesprochen. Dagegen sind wir für die Streichung der Worte, daß eventuell die Masse der Börsenbesucher das Ehrengericht wählen soll. Gegenüber den Angriffen auf die Herren Frentzel und Mendelsohn kann ich bezeugen, daß diese Herren mit dem größten Eifer, Sachkenntniß und Gewandtheit die Interessen der Börse in der Enquete-Kommission wahrgenommen haben. Dafür wurden sie nachher von der Masse der Börsenbesucher boykottirt. Darum sind meine Freunde einigermaßen mißtrauisch gegen diese Masse der Börsenbesucher. Die Emissionsfrage hat unzweifelhaft ein großes Interesse für weite Kreise; sie hat viel Aehnlichkeit mit der der Kommissionsgeschäfte; beide werden daher sehr ernst geprüft werden müssen, ebenso ob der Makler berechtigt sein soll, für eigene Rechnung Geschäfte machen zu dürfen. Die wichtigste Frage ist der Terminhandel. Hier sind schwere Mißstände hervorgetreten. Er hat, so weit er in fiktiven Werthen gehandhabt wird, das Börsenspiel in weiten Kreisen groß gezogen und das Erwerbsleben geschädigt. Ein Theil meiner Freunde will darum auch noch weiter gehen als die Vorlage; ein großer Theil will prüfen, ob nicht dem Bundesrathe zu überlassen sei, den Terminhandel in Effekten ganz zu verbieten. Die dem Bundesrathe zu übertragenden Befugnisse werden hoffentlich auch dazu führen, die Bestimmungen, welche für die Landwirthschaft aus den Vorschriften über die Lieferbarkeit von Getreide schädigend gewirkt haben, zu beseitigen. Zu erwägen wäre ferner, ob nicht die Benutzung von nicht lieferungsfähigem Getreide ganz zu verbieten sei. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts bezüglich der Differenzgeschäfte, welche die meisten derselben für nicht klagbar erklärt hat, ist im allgemeinen zu billigen. Absolut wird sich das aber nicht durchführen lassen, weil die Differenzgeschäfte nicht immer als Wettgeschäfte, sondern auch als Versicherungsgeschäfte charakterisirt werden müssen. Die Einführung der Börsenregister ist zu billigen; die Eintragung in diese bedeutet nicht etwa, daß der Betreffende sich nun dem Börsenspiel zuwenden will, sondern nur, daß der Geschäftszweig, dem er sich zugewendet hat, erfordert, daß er sich gegen gewisse Ausfälle sichert. Mit den Strafbestimmungen gegen Aureiz und Verleitung zum Börsenspiel sind wir ebenfalls einverstanden. Es wird damit großer Unfug getrieben. Haben doch berliner Kommissionshäuser an die Bürgermeister kleiner Städte geschrieben, ihnen alle reichen Leute anzugeben und schicken sogar Agenten im Lande umher. Dem Depotgesetz stimmen wir um so lieber zu, als wir ja früher selbst einen Antrag in dieser Richtung gestellt haben. Doch wird u. a. eine Kontrolle zu schaffen sein, die darüber wacht, ob der Kommissionär auch wirklich die Werthpapiere gesondert aufbewahrt. Diese und andere Einzelheiten wird die einzusetzende Kommission zu prüfen haben, die ich aus 21 Mitgliedern zu bilden beantrage. Eine Reform ist dringlich und nothwendig, darum hoffe ich, daß sie noch in dieser Session zustande kommt. (Beifall.)

Abg. **Fritzen** (Düsseldorf, Ctr.): Meine Partei begrüßt die Gesetze mit Befriedigung, da unsere Wünsche seit langer Zeit in dieser Richtung sich bewegten. Die Zusammensetzung des Börsenausschusses bedarf auch nach meiner Ansicht der Modifikation. Der Börsenkommissar war mir auch zuerst nicht sympathisch, indessen bedarf der Bundesrath, um die ihm übertragenen Befugnisse auszuüben, eines Organs, das in ständiger Verbindung mit der Börse steht. Nehmen Sie dies Organ heraus, so müssen Sie auch eine Reihe von diesen Befugnissen des Bundesraths streichen. Die Berliner Börse hat allmälig die anderen Börsen aufgesaugt; was ist heute z. B. noch die Kölner Börse? Die einzige Börse, die sich noch die Selbständigkeit bewahrt hat, ist die Frankfurter. Deshalb bin ich um so mehr gegen die Einrichtung einer Centralzulassungsstelle, die über die lokalen Werthe an den einzelnen Börsen kaum das richtige Urtheil haben kann. Die Verantwortlichkeit der Emissionshäuser für die Prospekte ist eine alte Forderung; doch wird man allzu große Erwartungen daran nicht knüpfen dürfen; es wird alles darauf ankommen, wie die Beweislast geregelt wird. Vor allen Dingen wird das Emissionshaus in den Prospekten sagen müssen, nach welchem Maßstabe die Zutheilung der gezeichneten Summen erfolgen soll. Der wundeste Punkt ist das Termingeschäft. Den Registerzwang halten wir dagegen für einen erheblichen Fortschritt und begreifen nicht, wie dadurch das solide Geschäft geschädigt werden soll. Wir freuen uns, daß der Bundesrath den Registerzwang einführen will, und würden auch nicht dagegen sein, daß der Bundesrath gewisse Effekten und Waaren vom Terminhandel ausschließen darf. Ich meine da gewisse Zechen- und Hüttenpapiere. In Bezug auf den Kaffee haben wir ja häufige Petitionen hier im Hause gehabt, ebenso bezüglich des Kammzugs, welche sich gegen den Terminhandel in diesen Waaren ausgesprochen haben. Der Bundesrath wird sich der eingehendsten Prüfung dieser Frage nicht entziehen können. Nur das Getreide! Die Bestimmungen der Vorlage nach dieser Richtung, strenge Vorschriften über die Lieferbarkeit des Getreides, scheinen mir von großem Werthe. Manche Kreise wollen das Termingeschäft in Getreide ganz verbieten. In dieser wichtigen Frage muß man mit offenem Visir kämpfen; die Herren Gamp und Graf Kanitz haben sich nicht ganz deutlich ausgesprochen, die Frage wird in der Kommission noch einmal ganz aufgerollt werden müssen. Ich persönlich halte unter den obwaltenden Verhältnissen das Termingeschäft in Getreide volkswirthschaftlich und sozial für unentbehrlich; sollte aber nachgewiesen werden, daß das Termingeschäft mehr schädlich als nützlich ist, so würde ich ohne Zucken für das Verbot desselben stimmen (Beifall rechts). Sollte das Gesetz in Kraft treten, so würden zweifellos die Erträge aus der Börsensteuer sinken. Aber das wird durch den Vortheil aufgewogen werden, den das Gesetz sonst bringen wird, namentlich auch dadurch, daß fauler Papiere vom deutschen Markte ferngehalten werden.

Was das Bankdepotgesetz anlangt, so stimmen wir demselben im allgemeinen zu. Doch sollte man eine Bestimmung in § 1 einführen, wonach der Depositar dem Deponenten jährlich ein Nummernverzeichniß seiner Depositen ertheilen muß. Im allgemeinen ist zu hoffen, daß diese Vorlagen bald in Kraft treten; versäumen wir diesen Termin, so werden wir so bald nicht zu einem Börsengesetze kommen. Für vollkommen halte auch ich die Gesetze nicht; aber berücksichtigen wir das Sprichwort: Das Bessere ist der Feind des Guten! (Beifall.)

Abg. **Schönlank** (Sozialdemokrat): Wir stehen dem Gesetz als ruhige, kühle Beobachter gegenüber, aber wir haben nun einmal Stellung zu ihm zu nehmen. Ueber die Unentbehrlichkeit der Börse im wirthschaftlichen Leben herrscht wohl kaum ein Zweifel. Der Geldhandel, der Effektenhandel, der an der Börse seine höchste Potenz findet, habe seit Jahrzehnten einen immer größeren Einfluß auf den gesammten übrigen Handel genommen; mit dieser Thatsache werden Sie sich abfinden müssen. Dieser ökonomische Prozeß kann auch nicht aufgehalten werden durch Polizeimittelchen und durch Gesetze; er kann nicht gehemmt werden durch Herrn Bronsart von Schellendorff, nicht durch den Erzengel Michael, nicht einmal durch den Herrn Professor Knackfuß! Nirgends wird mehr gemogelt als auf dem Turf und an der Börse, und da wir überall für die Beseitigung von Mißständen sind, so sind wir auch für die Börsensteuerreform. Aber die uns gemachte Vorlage trägt doch auch den Charakter der Gelegenheits-Gesetzmacherei, für den Deutschland eine besondere Begabung hat. Mit einer gewissen leichten Hand ist auch dieses Gesetz ausgearbeitet. In den Motiven zum Gesetze findet sich übrigens ein Fehler. In denselben wird die Einführung des Börsenkommissars in Oesterreich als im Jahre 1875 geschehen angegeben. Das ist falsch. Dieser Kommissar ist dort schon 1854 eingeführt. Das ist keine Empfehlung für die Nation. Herr Gamp, der in der Kommission mehr fragte, wie 12 Sachverständige beantworten können, hat diesen Fehler auch nicht gemerkt. Herr Gamp gilt immer für einen Löwen in Börsensachen, aber er ist höchstens ein schlafender Löwe. (Heiterkeit). Für den Börsenkommissar könnte man ja, wie auch Schmöller vorschlug, etwa einen entlassenen Minister nehmen. An solchen haben wir ja keinen Mangel. (Heiterk.). Man muß aber in der Auswahl der Börsenkommissare sehr vorsichtig sein. Juristen können nicht alles. Das sieht man, wenn ein Redacteur vor Gericht steht. Dann zeigt sich eine große Unkenntniß der Richter in Preßangelegenheiten. In einem solchen Falle erbot sich in einer großen sächsischen Stadt der Vertheidiger, den stenographischen Bericht einer Parlamentsverhandlung verlesen zu lassen. Da sagte der Richter: „Weder ich noch einer meiner Beisitzer kann stenographiren." (Heiterkeit.) Wir haben noch viel zu wenig Staatskommissare. Allerdings verspreche ich mir von einem Börsenkommissar nicht besonders viel. Interessant ist auch die Entwickung der Börse auf die Presse. Ueberall, wo es Kapitalismus giebt, giebt es auch Panamianismus. Herr Russel wies schon darauf hin, wie die Zeitungen sich um große Inserate bei Emissionen bemühen, und daß, wenn eine Zeitung kein solches Inserat bekommt, in vielen Fällen in derselben eine ungünstige Besprechung der Emission dann erfolgt. Auch sonst fällt für manche Zeitungen von der Börse manches ab, manchmal auch klingendes Geld, wie in der Börsenenquetekommission nachgewiesen ist. Hätte die Enquetekommission nach dem Zwange des Eides Vernehmungen veranstalten können, so würde man noch ganz andere Dinge zu hören bekommen haben. Mit der öffentlichen Meinung wird gehandelt und geschachert, wie mit alten Lumpen. Das sind die Folgen unserer kapitalistischen Ordnung. Man müsse Strafbestimmungen gegen die käufliche Presse einführen. Die Wochenberichte einer berliner großen Zeitung zeigten in letzter Zeit eine merkwürdige Schönfärberei. Ein Fachblatt behauptete, daß der Mann beschieden sei, und der Mann wurde darauf vom Verleger entlassen. Sie sehen, daß auch die honetteste Presse vor solchen Elementen nicht schützen kann. Dieser Verleger handelte prompter als das Komitee der „Kreuzzeitung." (Heiterkeit.) Dieser Börsenberichterstatter ist Privatdozent und hat kürzlich noch den Titel Professor bekommen. Wie stellt sich Herr Dr. Bosse gegen diesen Privatdozenten, da er doch sonst so scharf gegen dieselben vorgeht. Der Verleger des in Betracht kommenden Blattes führt einen in der Litteratur sehr bekannten Namen und der betreffende Berichterstatter ist Privatdozent am Polytechnikum in Charlottenburg. Gegen das Börsenregister haben wir ebenfalls nichts einzuwenden. Der Terminhandel birgt große Gefahren in sich, und es giebt sogar ein agrarisches Mitglied des Staatsraths, das ein internationaler Differenzspieler ist. Sein Name ist Beyme. Wenn er Verluste hat, macht er den Einwand des Differenzspiels. Den Gewinn streicht er dagegen ein. Das ist doch höchst unmoralisch. Tausende fallen dem Börsenspiel zu Gunsten weniger zum Opfer, und man muß daher dem Uebel an der Quelle entgegentreten. Wenn wir die Börsenreform unterstützen und dafür stimmen, so sind wir trotzdem überzeugt, daß es nur ein Palliativmittel sein wird, das nicht viel helfen wird. Das Grundübel ist der Kapitalismus, welcher krank ist. Wir geben ihm hiermit nur ein kalmirendes Pulver.

Abg. **Fischbeck** (fr. Vp.): Der Entwurf enthält manche Bestimmungen, die dem Publikum nichts nützen und nur die Bewegungsfreiheit der Börse hemmen. Gegen diese Bestimmungen werden wir stimmen. Dazu gehört z. B. die Staatsaufsicht über die Börse. Die Bestimmungen über die Makler und den Börsenausschuß können wir dagegen billigen. Für das Depotgesetz werden wir ebenfalls stimmen. Wir müssen mit den Erfahrungen rechnen, die man an Börsen, an denen nur wenig reglementirt wird, gemacht hat. Dort haben sich die wenigsten Mißstände herausgestellt. Man sollte daher die Börsenangelegenheiten möglichst der Selbstverwaltung überlassen. Das Ehrengericht ist vollständig zu verwerfen. Man kann doch keine Reichsnormalbörsenehre konstruiren. Die Börsenschiedsgerichte genügen hier vollständig. Man kann doch nicht annehmen, daß dieselben für den Bankier gegen das Publikum Partei nehmen. Für die Bestimmungen über die Emissionen weist man auf die großen Verluste hin, die das deutsche Publikum in argentinischen und griechischen Werthen erlitten hat. Aber bei Emissionen der betreffenden Anleihen konnte kein Bankier wissen, wie die Verhältnisse sich gestalten würden. Das deutsche Kapital hat sich außerdem diesen Werthen hauptsächlich nur deshalb zugewandt, weil Bismarck die guten russischen Papiere verfolgte. Wenn man alles zusammenrechnet, so ist an ausländischen Werthen in Deutschland immer noch mehr verdient worden als verloren. Ich muß mich also gegen die Haftbarkeit der Emissionshäuser erklären. Die Werthe werden am meisten von der Agitation der Bimetallisten geschädigt. Gegen diese muß man sich wenden und die Regierung sollte eine Erklärung gegen dieselbe abgeben. Was den Terminhandel anlangt, so müssen doch auch die Landwirthe zugeben, daß derselbe für die Landwirthschaft von großem Nutzen ist, da er dem Handel die Uebernahme großer Quantitäten erleichtert. Auch für die Industrie ist dieser Handel von größtem Nutzen. Ich verstehe daher nicht, wie man denselben so angreifen kann. Gerade der Terminhandel beseitigt die großen Preisschwankungen und befördert den Umsatz der Produkte. Wenn wir den Terminhandel abschaffen würden, würde Deutschland von den ausländischen Banken abhängig werden. Es mag zugeben werden, daß auch vielfach der Terminhandel zu moralisch verwerflichen Spekulationen benutzt wird. Aber der Entwurf mit seinem Börsenregister würde gerade zu einem solchen Spiele anreizen, wie ja auch der Staat mit seinen Lotterien dem Spiele Vorschub leistet. Man zahlt für die Aufnahme ins Börsenregister eine bestimmte Summe und kann dann darauf los spekuliren. Von der Beseitigung oder Aufrechterhaltung des Börsenregisters in dem Entwurf werden wir unsere ganze Haltung zu dem Gesetze abhängig machen. Das Register muß beseitigt werden. Der Kampf des immobilen Kapitals gegen das mobile spiegelt sich auch in diesem Entwurf wieder, der Kampf der Agrarier gegen das Bürgerthum. Das ist nur möglich in einem Staate, in dem das Bürgerthum immer mehr mit Steuern und militärischen Lasten belegt wird, und ein bevorzugter Stand die Ehrenstellen einnimmt. Wir werden also für das Depotgesetz stimmen und auch für einige Bestimmungen des Börsengesetzes.

Abg. **Liebermann von Sonnenberg** (Antisemit). Die Stimmung im Volke ist für das Börsengesetz. Wir werden für dasselbe stimmen und versuchen, noch einige Verschärfungen hineinzubringen. Jeder fühlt heute die Wirkungen der Börse und die Abhängigkeit, in die er von derselben geraten ist. Der Mittelstand nimmt ab und das Proletariat nimmt zu. Der große Saugschwamm der Börse saugt alles auf. Die Haltung der Regierung in der Vertretung der Vorlage ist eine sehr dankenswerthe. Sie hat auch eingesehen, daß man die wirthschaftlich Schwachen gegen die Raubzüge der wirthschaftlich Starken schützen muß. Allerdings zeigt die Regierung immer noch eine zu große Konnivenz gegen die Börse, was wohl daher kommen mag, daß die Börse unter den heutigen Verhältnissen nicht gut entbehrt werden kann. Der Börsengesetzentwurf muß meiner Ansicht nach noch verbessert werden im Sinne der gestrigen Ausführungen des Grafen Kanitz. Die Regierung, die ja nicht viel Popularität zu verlieren hat, würde mit der Annahme eines so verbesserten Gesetzes im Volke wieder mehr Anhang gewinnen. Zu bedauern ist, daß eine Definition des Wortes Börse im Entwurfe nicht gegeben ist. Dieser Mangel macht sich in allen Abschnitten des Gesetzes unangenehm bemerkbar.

Sehr lobenswerth ist die Einräumung so vieler Befugnisse an die Landesregierungen, da damit allen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Die Stellung des Staatskommissars in dem Entwurf muß bedeutend erweitert werden. Er muß eine aufsichtsführende Stellung bekommen. Auch der Börsenausschuß muß anders zusammengesetzt werden. Die Börse ist jetzt darin zu viel berücksichtigt. Die Befugnisse des Ehrengerichts müssen dagegen eingeschränkt werden. Wenn durch Börsenmanipulationen das Publikum unrechtmäßig geschädigt wird, dann darf nicht ein von den Börseninhabern selbst gewähltes Ehrengericht darüber zu Gericht sitzen. Auch die Bestimmungen betreffs der Kursmakler müssen noch geändert werden. Die Bestimmungen betreffs der Emissionen kann ich nur billigen. Man sollte doch besonders gegen Griechenland einmal die nöthige Schneidigkeit entwickeln. Solche kleinen Gefälligkeiten, wie die ungesetzliche Ausstellung mißliebiger Persönlichkeiten können doch kein Aequivalent für die großen Verluste sein. (Zuruf von links.) Ja, das war ungesetzlich, indeß freue ich mich, daß es so gekommen ist. Dem, was Herr Schönlank vom Panamismus sagte, kann ich nur zustimmen. Die Presse bekommt von Emissionshäusern oft große Summen. Da ist es kein Wunder, daß die öffentliche Meinung irre geführt wird wie das bei der Emission der portugiesischen Anleihe geschah. Viele Banken geben auch periodisch Gratifikationen an die Presse, wie bei Vernehmungen in der Börsen-Enquetekommission ergeben haben. Betreffs der Bestimmungen in Bezug auf den Terminhandel kann ich mich den Ausführungen der Abgg. Graf Kanitz und Gamp nur anschließen. Auch hier müßte eine Definition des Termingeschäfts gegeben werden. Es wäre doch traurig, wenn hier die Staatsweisheit gegenüber den Pfiffen und Kniffen der Börsenjobber verjagte. Die Einrichtung des Börsenregisters ist sehr dankenswerth. Manche werden dadurch vom Termingeschäfte weg bleiben, die da nichts zu suchen haben. Die Verleitung zum Börsenspiel ist gerade ein Verbrechen und die Strafe dafür kann nicht hart genug sein. Die Schlepper der Börse haben überall ihre Verbindungen und richten einen ungeheuren Schaden an. Der dauernde Ausschluß von der Börse ist die empfindlichste Strafe für den Börsenjobber. Man sollte diese Strafe im Entwurfe viel häufiger verhängen. Die Sozialdemokratie hat ein Interesse daran, bei diesem Gesetze harmlos zu erscheinen. Sie mißt mit zweierlei Maß, je nach dem. Sie hat einen Januskopf, der auf der einen Seite das Gesicht des Herrn Schoenlank, auf der anderen Seite das Gesicht des Herrn Singer zeigt (Heiterkeit), welcher früher für die Börse eingetreten ist.

Reichsbankpräsident Dr. **Koch** bemerkt einer Aeußerung des Vorredners gegenüber, daß er gestern nicht gesagt habe, das Börsengesetz werde scheitern, wenn man die Vorschläge des Abg. Grafen Kanitz annehme.

Minister **v. Berlepsch** bemerkt, daß der erwähnte Privatdozent schon längst vor dem Zeitpunkte angestellt gewesen sei, ehe man ihm öffentlich unehrenhafte Handlungen vorgeworfen habe, und daß er auch den Titel Professor vorher schon erhalten habe. Jetzt sei gegen den Herrn eine Untersuchung eingeleitet worden.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr. Außerdem Margarinegesetz.

Schluß 6¼ Uhr.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

Berlin, 10. Jan. Der bisherige Privatdozent Dr. Paul **Oertmann** ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität hier ernannt worden.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Der Kaiser hat dem Prof. Dr. **Laband** in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

— Prof. **Virchow** ist aus Anlaß der Hundertjahrfeier des „Institut de France" zum Commandeur der französischen Ehrenlegion ernannt worden.

— Die Sammelforschung über die Wirksamkeit des Diphtherieheilserums in den öffentlichen Krankenanstalten Deutschlands, welche vom Kaiserlichen Gesundheitsamt veranstaltet worden ist, liefert für das zweite Quartal 1895 dieselben günstigen Resultate, wie sie die früheren Forschungen ergeben haben. Unter 2130 Fällen von Diphtherie, unter denen bei 1055 die Diagnose bakteriologisch sichergestellt war, sind 1812 = 85,1 Proz. genesen und 306 = 14,3 Proz. gestorben; scheidet man die von vornherein hoffnungslosen Fälle, das heißt die innerhalb der ersten zwölf Stunden nach der Aufnahme Gestorbenen, aus, so stellt sich die Sterblichkeit nur auf 283 = 13,3 Proz., demnach günstiger als im ersten Quartal derselben Sammelforschung (= 17,3 Proz. bezw. 16,7 Proz.). Die Angaben über die Nebenwirkungen des Heilserums sind recht zahlreich; als „schädlich" werden dieselben jedoch nur 15 mal bezeichnet. Der Bericht des Gesundheitsamtes schließt mit den Worten: „Auch das Ergebniß der Sammelforschung des zweiten Quartals ist demnach ein derart günstiges, sowohl was die Erfolge als was die Unschädlichkeit des Heilserums betrifft, daß die weitere Anwendung desselben empfohlen werden kann."

— Aus Paris wurde uns gestern der Tod des Dichters Paul **Verlaine**, eines der Führer der ausstrebenden Schule der Décadents, gemeldet. Der in Metz im Jahre 1844 geborene Dichter blickte auf ein unglückliches Leben zurück. Nachdem er sein Amt verloren hatte und von seiner Frau verlassen worden war, führte er ein unstetes Wanderleben, bald fand er im Gefängniß, bald im Hospital seine Heimstätte. Die Widersprüche in seinem Leben und Denken zeigen auch seine poetischen Schöpfungen, von denen die ersten, noch in der Manier der Parnassiens gehalten, 1866 erschienen.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 10. Jan. [Strafkammer.] Wegen fahrlässiger Körperverletzung war der Feuerwerker Karl **Keilig** aus Delitzsch vom dortigen Schöffengericht zu 5 M. Geldstrafe event. einen Tag Haft verurtheilt. Hiergegen war

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960111029/fragment/page=0001